



Reitplatzordnung

Stand: 12.07.2021

1. Die **Benutzung des Reitplatzes ist nur mit Pferden, die im RVRH eingestellt** sind, gestattet. Für Gastreiter mit Pferden, die nicht im RVRH eingestellt sind, besteht die Möglichkeit, durch vorherige Absprache und Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden oder des Reitwartes, den Reitplatz gemäß der aktuellen **Gebührenordnung für die Anlagennutzung**, zu nutzen.
2. Das **Longieren und Freilaufen ist auf dem großen Reitplatz nicht erlaubt**. Hierfür kann der kleine Reitplatz oder die kleine Reithalle genutzt werden.
3. Für ALLE Reiter gelten die **FN-Richtlinien**. Die Benutzung des Platzes ist unter den Mitgliedern in kameradschaftlicher Form abzusprechen.
4. Alle Reiter müssen **nach Benutzung den Pferdemit entfernen** und ihn in den dafür vorgesehenen Transportkarren entsorgen. Ist der Transportkarren voll, soll dieser selbstverständlich geleert werden. Dies liegt in der Verantwortung aller Benutzer.
5. Hunde, Bänke, Stühle und Aufstiegshilfen bleiben außerhalb des Reitplatzes. **Zigaretten, Flaschen und Abfall sind entsprechend zu entsorgen und haben auf dem Platz nichts verloren.**
6. Hindernisse dürfen benutzt, umgestellt oder umgebaut werden. Der Aufbau muss den Anforderungen der LPO entsprechen. **Hindernis- und Stangenmaterial darf die Bodenpflegearbeiten nicht beeinträchtigen** und muss ggf. aufgeräumt werden.
7. **Nach der Nutzung von Hindernismaterial ist dieses vom Boden zu entfernen**, es darf nicht dauerhaft Feuchtigkeit ausgesetzt sein. **Holz- und Fangständer, sowie Turnierstangen sind nach der Nutzung wieder in die Hütte zu räumen.**
8. Entstandene **Unebenheiten des Belages sind nach Benutzung mit einem Rechen wieder zu bereinigen**. Schäden müssen der Vorstandschaft unverzüglich zu melden.
9. **Bodenpflege- oder Bewässerungsarbeiten, sowie Vereinsreitstunden haben Vorrang.**
10. Die Vorstandschaft behält sich vor, bei Zuwiderhandlung Mitglieder von der Benutzung des Reitplatzes auszuschließen bzw. ein Bußgeld zu verhängen.



Reithallenordnung

Stand: 12.07.2021

1. Die **Benutzung der Reithalle ist nur mit Pferden, die im RVRH eingestellt** sind, gestattet. Für Gastreiter mit Pferden, die nicht im RVRH eingestellt sind, ist die Nutzung der Reithalle im Allgemeinen nicht möglich. Ausnahmen bestehen z.B. bei Lehrgängen.
2. Nach jeder Benutzung der Reithalle müssen sämtliche Pferdeäpfel entfernt werden. So gut es geht, sollten diese vom Boden getrennt werden, damit dieser nicht entsorgt wird.
3. Bei Reitbetrieb ist Bodenarbeit nicht gestattet.
4. Die Pflege sowie die Bewässerung der Reithallenböden hat Vorrang.
5. Vor Betreten und beim Verlassen der Halle ist der Ruf **„Bitte Tür frei“** dringend erforderlich, um die Mitreiter aufmerksam zu machen. Die Bandentür darf erst geöffnet werden, wenn der Reiter, der sich am nächsten bei der Bandentüre befindet mit der Bestätigung **„Tür ist frei“** diese frei gibt.
6. Auf- und Absteigen erfolgt auf der Zirkelmitte.
7. Beim Halten auf dem Hufschlag (z. B. Ablegen der Pferdedecke o. Ä.) muss frühzeitig der Ruf **„Hufschlag frei“** erfolgen.
8. Im Schritt und beim Halten, muss der zweite oder dritte Hufschlag genutzt werden.
9. Wer auf dem Zirkel reitet, muss den Ganze-Bahn-Reitenden den Hufschlag frei machen.
10. **Linke Hand hat vor der rechten Hand Vorrang.**
11. Stangen und Springmaterial dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den anderen Reitern in der Halle aufgebaut werden. Das **Hindernismaterial muss nach Nutzung wieder aufgeräumt werden.**
12. **Das Freilaufenlassen oder Longieren ist in der großen Halle ausnahmslos verboten.** Freispringen in der großen Halle ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Platzwart erlaubt.